

Stadt Hildburghausen

21.11.2014

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

126/2014

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	02.12.2014	Ja:7 Nein:- Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.12.2014	Ja: 7 Nein:- Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	17.12.2014	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Bebauungsplan für das Mischgebiet am nordöstlichen Ortseingang des Ortsteiles Pfersdorf - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Mischgebiet am nordöstlichen Ortseingang des Ortsteiles Pfersdorf und der Entwurf der Begründung sowie der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom November 2014 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes informiert.

Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der Umweltprüfung liegen bereits folgende Stellungnahmen vor:

- TEN Thüringer Energienetze GmbH vom 14.05.2012
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 16.04.2012
- Kabel Deutschland GmbH vom 19.04.2012
- WAVH vom 07.10.2011
- Fernwasserversorgung Südthüringen vom 19.04.2012
- Thüringer Landesverwaltungsamt vom 15.05.2012
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Außenstelle Steinsburgmuseum vom 15.05.2012
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 05.06.2012
- Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen vom 14.05.2012
- Landwirtschaftsamt Hildburghausen vom 20.04.2012
- Landratsamt Hildburghausen
 - Bauamt vom 14.05.2012
 - Umweltamt vom 08.05.2012

- Untere Naturschutzbehörde
- Untere Wasserbehörde
- Untere Immissionsschutzbehörde
- Untere Abfallbehörde / Untere Bodenschutzbehörde
- Amt für Bau und Wirtschaft, SB Kommunalentwicklung vom 09.05.2012
- Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde vom 03.05.2012
- Untere Denkmalschutzbehörde vom 15.05.2012

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Obst	Olaf Schulz	Lissy Carl-Schumann	Wolfgang Schwarz

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates Nr.: 245/2011 vom 02.11.2011 wurde das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Mischgebiet am nordöstlichen Ortseingang des Ortsteiles Pfersdorf eingeleitet.

Anliegen des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Fortführung der Nutzung vorhandener sowie die Ansiedlung nichtstörender Gewerbebetriebe und die Wohnnutzung zu schaffen.

Im Rahmen der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hildburghausen wurde der betreffende Bereich als Entwicklungsfläche für Mischgebiet ausgewiesen. Somit wird dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung und der Umweltbericht liegen vor. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist der B-Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats auszulegen.

Anlagen:

- B-Planentwurf
- Begründung mit Umweltbericht

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Büro 01

Amt 60

LRA, Bauamt - Bauleitplanung